

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 17. April 2018

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder

Heinz Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden

Albert Schlösser

Winfried Metzen

Otmar Bayer

Petra Biernat-Thesen

Georg Metzen

Gisela Röhl

Rainer Speder

Wolfgang Schmitz

entschuldigt:

Sebastian Klas

Andreas Hofer

Schriftführer

Tagesordnung

1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023;
Aufstellung der Vorschlagsliste
2. Ausbau der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt
3. Annahme von Spenden
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- 1. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023;
Aufstellung der Vorschlagsliste
Vorlagen-Nr. 2018/39/016**

Sachdarstellung/Begründung:

In diesem Jahr steht die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 an. Gesucht werden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land insgesamt 57 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Wittlich und Landgericht Trier als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen.

Die Voraussetzungen für die Übernahme des Schöffenamtes sowie möglichen Ablehnungs- und Hinderungsgründen sind in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2007 zu finden. Diese ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Zahl der aus Ihrer Gemeinde in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde durch den Präsidenten des Landgerichts festgelegt (hier 1 Person) und dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin bereits mitgeteilt.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen handelt es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO.

Der Gemeinderat kann daher gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Ansonsten muss eine geheime Wahl durch Stimmzettel erfolgen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2, § 77 Gerichtsverfassungsgesetz).

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Vorschlagsliste ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zunächst gem. § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 Gemeindeordnung, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Beratung wird folgende Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen benannt:

Ortsbürgermeister Rehm schlägt Herrn Heinz Schäfer vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Der Beigeordnete Heinz Schäfer und Ortsbürgermeister Bernd Rehm haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**2. Ausbau der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt
Vorlagen-Nr. 2018/39/019**

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Sonderinteresses von 8 Ratsmitgliedern gem. § 22 GemO wird festgestellt, dass der Gemeinderat gem. § 39 Abs. 1 GemO nicht beschlussfähig ist. Auch die Ausnahmeregelung gem. § 39 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz greift nicht, da auch ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (5 Ratsmitglieder) an der Beratung und Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend ist. Mit den nichtausgeschlossenen Ratsmitgliedern (Ortsbürgermeister Rehm sowie der Beigeordnete Heinz Schäfer und die Ratsmitglieder Georg Metzen und Wolfgang Schmitz) sind nur 4 Ratsmitglieder anwesend. Insoweit kommt die Annahmeregelung gem. § 39 Abs. 2 Satz 1, 3. Halbsatz zur Anwendung, indem der nicht ausgeschlossene Ortsbürgermeister Bernd Rehm nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderates entscheidet.

Vor Anhörung der nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder unterbricht der Ortsbürgermeister zur Verschaffung eines breiten Meinungsbildes von allen Anwesenden (Ratsmitglieder und Zuhörer) im Sitzungssaal zunächst die Ratssitzung und gibt nachfolgend einen allgemeinen Überblick über die derzeitige Situation für den anstehenden Ausbau der Eifelstraße im Zuge der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens hat der Landkreis Bernkastel-Wittlich hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn als verantwortlicher Baulastträger mitgeteilt, dass entgegen der ursprünglichen Abstimmung nicht nur die Aufbruchstellen der Verbandsgemeindewerke nach der Neuverlegung bzw. Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen mit einer neuen Deckschicht über die gesamte Fahrbahn instandgesetzt werden soll, sondern die Fahrbahn aus wirtschaftlichen Erwägungen nun komplett (Unterbau mit Neubau der Asphalttrag- und -deckschicht) zur Erneuerung ansteht. Anlässlich eines Aufklärungsgespräches hat die Ortsgemeinde kundgetan und eingeworfen, dass dies nicht der ursprünglichen Abstimmung entspricht. Es sei vorgesehen gewesen, die Fahrbahn nach den Baumaßnahmen der VG-Werke wieder so herzurichten, dass eine ordnungsgemäße Funktion über einige Jahre sichergestellt ist. Infolgedessen

wäre dann für den von der Ortsgemeinde favorisierten Vollausbau mit Erneuerung der Fahrbahn, Gehwege, Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung u. evtl. Niederspannung sowie Verlegung bzw. Aufbau einer glasfasergebundenen Breitbandversorgung im Ort genügend Vorlauf für die notwendigen Planungen und Abstimmungen.

Aufgrund dieser neuen Situation wären nun seitens der Ortsgemeinde aus Gründen der Kosten Erwägungen für einen Vollausbau der Gehweganlage und evtl. Erdverkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie sonstigen Versorgungsleitungen anzustellen, da insbesondere die Erstattung der eingesparten Instandsetzungskosten der VG-Werke zur Reduzierung der Gesamtkosten eingesetzt werden könnten. Bei einem späteren Vollausbau der Gehwege in der alleinigen Baulast der Ortsgemeinde, müsste möglicherweise die Entwässerungsrinne und ein Teilbereich der Fahrbahn wieder aufgenommen bzw. zurückgeschnitten werden, was zu einem zusätzlichen Kostenaufwand führen würde und die langfristige Haltbarkeit der Eifelstraße beeinträchtigen dürfte.

Aus diesem Grund hat die Ortsgemeinde den voraussichtlichen Kostenaufwand für die Erneuerung der Gehweg- und Straßenbeleuchtungsanlage fachtechnisch ermitteln lassen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich entstehenden Kosten und Erstattungen müsste mit von einem Gesamtaufwand von ca. 450.000,00 Euro gerechnet werden. Da diese Kosten auch beitragsfähiger Aufwand darstellen, müsste nach überschlägiger Ermittlung aller beitragspflichtigen Grundstücke infolge der Einführung der wiederkehrenden Beiträge mit einer Belastung von ca. 2,50 – 3,00 Euro/qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche für die betroffenen Grundstückseigentümer gerechnet werden.

Nach Auskunft der betroffenen Versorgungsträger wird es allerdings voraussichtlich nicht möglich sein im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen die Niederspannung erdzuverkabeln. Eine glasfasergebundene Breitbandversorgung wäre wahrscheinlich nach derzeitigen Erkenntnissen nur möglich, wenn die Ortsgemeinde den Aufwand für die Erdarbeiten übernimmt. Diese Kosten werden lt. einer überschlägigen Kostenschätzung voraussichtlich im mittleren fünfstelligen Bereich liegen.

Vor der Vergabe der ausgeschriebenen Baumaßnahmen bittet der Landkreis die Ortsgemeinde vor dem geschilderten Hintergrund um Mitteilung, welche Baumaßnahmen in der Baulast der Ortsgemeinde geplant sind. Im Anschluss wäre dann das weitere Verfahren abzustimmen und zu prüfen.

Nach diesen Erläuterungen und Erörterung der aufgezeigten Situation beendet der Ortsbürgermeister die Unterbrechung der öffentlichen Sitzung und fährt mit der Anhörung der nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder fort.

Nach eingehender Diskussion entscheidet der Ortsbürgermeister gem. § 39 Abs. 2 Satz 1, 3. Halbsatz GemO, dass die Ortsgemeinde vorbehaltlich dem Ergebnis der nachfolgenden Prüfungen einen Vollausbau der Gehwege und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wünscht.

- a) Es dürfen der Ortsgemeinde durch die evtl. Aufhebung der Ausschreibung keine Nachteile bzw. Kosten entstehen.
- b) Für die Finanzierung des Gemeindeanteils zur Erneuerung der Gehwege und Straßenbeleuchtungsanlage muss analog der Zuwendungsfähigkeit für die Kosten der Fahrbahn eine Förderung nach dem Entflechtungsgesetz möglich sein.
- c) Es dürfen keine Bedenken seitens der Kommunalaufsicht bestehen.

- d) Es bedarf vorher eines Votums der Einwohner im Rahmen einer kurzfristig anzusetzenden Einwohnerversammlung.

Auf Grund der Änderung des Ausbaues der K 21 und der sich daraus ergebenden Einwohnerveranlagung (WKB) wird für den 03.05.2018 eine Einwohnerversammlung terminiert und für den 08.05.2018 eine weitere Ratssitzung.

Sonderinteresse:

Der 1. Beigeordnete Günter Zelder und die Ratsmitglieder Otmar Bayer, Gerhard Linden, Rainer Speder, Winfried Metzen, Petra Biernat-Thesen, Albert Schlösser und Gisela Röhl haben wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich währenddessen in den für die Zuschauer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**3. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2018/39/018**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- a) eine Geldspende der Firma innogy SE in Höhe von 2.000,00 € für die Erneuerung einer Grillstätte in Plein

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm informiert über

- den Sachstand zum Verkauf einer Waldfläche im Bereich Burgberg.
- die inzwischen vorliegende Haushaltsgenehmigung der Kreisverwaltung.

- ein neues vorliegendes Angebot für die angestrebte Erneuerung der Außenbeleuchtung an der Unkensteinhalle. Die Kosten für eine LED-Ausstattung würden sich auf ca. 3.000,00 Euro belaufen.
- die BAD-Untersuchungen für die Gemeindearbeiter. Unterweisungen und ärztliche Untersuchungen sind terminiert. Unterweisungen müssen nach Gefährdungsanalyse erfolgen. Der BAD bietet hier eine Beratung an.
- die Freistellung des Kreuzes am Schockner Weg.
- den aktuellen Sachstand zur Einrichtung eines Jugendraumes. Trotz Anfrage ist an die Ortsgemeinde von den Jugendlichen bisher kein Interesse herangetragen worden.

5. Verschiedenes

- An der Friedhofsmauer ist durch einen Unfall ein Schaden von 1.500,00 Euro entstanden.
- Der Gemeindefesttag ist für den 21.04. und der jährliche Waldbegang für den 24.05. vorgesehen.
- Der Bergweg soll durch Materialergänzungen wieder ordnungsgemäß instandgesetzt werden.

Sitzungsende: 21:00 Uhr

.....
Ortsbürgermeister Bernd Rehm

.....
Schriftführer Andreas Hofer